

**Satzung
über die Vorlesungszeiten
an der Technischen Hochschule Rosenheim**

Vom 27. Februar 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Rosenheim folgende Satzung:

**§ 1
Wintersemester**

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (5) Die Hochschulleitung kann einen weiteren Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist.

**§ 2
Sommersemester**

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.
- (5) Der Hochschulleitung kann einen weiteren Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist.

**§ 3
Vorlesungsfreie Zeit**

- (1) Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

§ 4
Abweichende Vorlesungs- bzw. Semesterzeiten

Die Hochschulleitung kann für einzelne Studiengänge abweichende Zeiten festlegen, wenn ein spezielles Studiengangskonzept dies erfordert. Die abweichenden Zeiten sind amtlich bekannt zu machen.

§ 5
In-Kraft treten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Rosenheim vom 8. Februar 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Rosenheim.

In Vertretung

Oliver Heller
Kanzler

Die Satzung wurde am 27. Februar 2023 in der Technischen Hochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Februar 2023. bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2023.